

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 20/029/2015

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Frau Büttner Frau Jaeger	Datum: 15.09.2015 Az.: 20-11
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	21.09.2015	Vorberatung
Kreistag	28.09.2015	Beschluss

Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen im Rahmen der Amtshilfe zur Flüchtlingsunterbringung

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschläge:

1. Die von Landrat Hendele und KA Schulte am 14.09.2015 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW

„Die Verwaltung wird ermächtigt im Rahmen der Amtshilfe zur Flüchtlingsunterbringung außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW in Höhe von 850.000 € in der Zeit vom 11.09. bis 28.09.2015 zu tätigen.“

wird nachträglich genehmigt.

2. Der Kreistag stimmt den außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von weiteren 3.300.000 € gem. § 83 Abs. 2 GO NRW für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen für die Zeit vom 29.09. – 31.12.2015 zu.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Frau Büttner Frau Jaeger	Datum: 15.09.2015 Az.: 20-11
---	---------------------------------

Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen im Rahmen der Amtshilfe zur Flüchtlingsunterbringung

1. Begründung der Dringlichkeit:

Mit Schreiben vom 10. September 2015 hat die Bezirksregierung Düsseldorf den Kreis Mettmann aufgefordert, sofort und vorübergehend – zumindest bis Ende Februar 2016 – Unterbringungsmöglichkeiten für 300 geflüchtete Personen bereit zu stellen. Das Kontingent war bis spätestens Montag, den 14.09.2015 bis 11.00 Uhr bezugsfertig vorzuhalten.

Der Kreis Mettmann kommt dieser Aufforderung nach und hat einen „Stab zur Unterbringung von Flüchtlingen“ zusammen gerufen, der bereits eine Vielzahl von erforderlichen Maßnahmen eingeleitet hat. Die Unterbringung der rd. 300 Flüchtlinge erfolgt in den beiden kreiseigenen Turnhallen des Berufskollegs Neandertal.

Für die kurzfristige Herrichtung der o.g. Turnhallen mussten diverse Anschaffungen für die Ersteinrichtung und den laufenden Betrieb sowie die Versorgung der Flüchtlinge getätigt werden. Diese Leistungen sind unabweisbar, da es sich um eine Pflichtaufgabe handelt. Die Mehraufwendungen/-zahlungen werden – nach Mitteilung der Bezirksregierung - durch entsprechende Bundes- bzw. Landesmittel ausgeglichen. Der Kreis Mettmann muss jedoch mit erheblichen Beträgen in Vorleistung gehen, bis das Abrechnungsverfahren mit der Bezirksregierung Arnsberg geklärt ist.

Die nächste Sitzung des Kreistages findet erst am 28. September 2015 statt, zu einem Zeitpunkt, an dem die Unterkunft bereits betriebsbereit hergestellt und die Versorgung der Flüchtlinge sichergestellt sein muss.

Da die Zahlungen für die Herrichtung der Unterkunft und die Betreuung der Flüchtlinge in erheblichem Umfang geleistet werden müssen, war durch Landrat Hendele und Herrn Schulte als Mitglied des Kreisausschusses für den Zeitraum vom 11.09. – 28.09.2015 eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

2. Genehmigung von weiteren außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW – Haushalt 2015

Da über den 28.09.2015 hinaus weitere erhebliche Aufwendungen/ Auszahlungen für die Unterbringung und Versorgung der zugewiesenen Flüchtlinge geleistet werden müssen, für die keine planmäßigen Haushaltsmittel in 2015 zur Verfügung stehen, sind zusätzliche, weitere außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zum 31.12.2015 erforderlich.

In der Einrichtung ist rund um die Uhr für eine Betreuung und Versorgung der zugewiesenen Personen zu sorgen sowie eine Bewachung sicherzustellen. Desweiteren erhalten die Flüchtlinge ein wöchentliches Taschengeld (Erwachsene: 30 €, Kinder: 15 €). Die Flüchtlinge sowie das Helferpersonal werden täglich durch den Caterer der Mensa am Berufskolleg Mettmann verpflegt. Die ärztliche Versorgung muss sichergestellt werden, insbesondere entstehen Kosten für die Eingangsuntersuchungen (z.B. Röntgen) sowie die erstmalige Registrierung.

Nach derzeitigen eigenen Kostenschätzungen werden ausgehend von 300 Flüchtlingen für den Zeitraum vom 29.09. bis 31.12.2015 bis zu rd. 3,3 Mio. € für die im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung erforderlichen Maßnahmen benötigt.

Sollte der Kreis weitere Liegenschaften einrichten müssen, sind entsprechend neue finanzielle Dispositionen notwendig.

Der Kreis Mettmann setzt derzeit viele eigene Mitarbeiter/innen für die Unterstützung und Organisation der Flüchtlingsunterbringung ein, diese Personalkosten sind in den Kalkulationen nicht berücksichtigt.

Erfordernis der Genehmigung durch den Kreistag

Bis zur Erheblichkeitsgrenze entscheidet über die Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen der Kämmerer, bei höheren Beträgen ist die Genehmigung des Kreistages einzuholen. Die Erheblichkeitsgrenze ist gem. Kreistagsbeschluss vom 18.06.2007 überschritten, wenn die beantragten Mittel 1‰ der Gesamtaufwendungen/ Gesamtauszahlungen des Ergebnisplans/ Finanzplan überschreiten.

Die Gesamtaufwendungen des Ergebnisplans 2015 liegen bei 531.634.750 €. Die beantragten Mittel in Höhe von 3.300.000 € überschreiten somit die Erheblichkeitsgrenze.

Finanzielle Auswirkungen

Die außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen von insgesamt 4.150.000 € für den Zeitraum 11.09. – 31.12.2015 können nicht durch den Gesamthaushalt des Kreises Mettmann gedeckt werden. Das Land hat jedoch eine Zusage gegeben, dass die Kosten für das Betreiben der Notunterkunft von Land NRW übernommen werden. Daher wird mit entsprechenden Mehrerträgen gerechnet. Wie unter Nr. 1 erwähnt ist das Abrechnungsverfahren zur Kosten-erstattung derzeit noch nicht bekannt.

Für die bessere Darstellung aller im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterstützung entstehenden Aufwendungen bzw. Auszahlungen wurde das Produkt 02.08.02 eingerichtet.

Mittel für das Jahr 2016 werden im Haushaltsentwurf des Kreises veranschlagt.